

Infos zur Vereinsanmeldung

(Stand 01.07.2016)

Monatliche Mitgliedsbeiträge (werden per SEPA Lastschrift **monatlich** eingezogen)

Erwachsene:

- | | |
|--------------------------|------|
| 1. Erwachsener | 23 € |
| 2. Erwachsener (Partner) | 20 € |

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (sowie Schüler und Studenten):

- | | |
|-----------------------|------|
| 1. Kind | 19 € |
| 2. Kind | 14 € |
| 3. Kind | 11 € |
| 4. Kind (und weitere) | 7 € |

Familienbeitrag:

45 € + 2 €/Sichtmarke

Passives Mitglied: (Beitrag wird im Januar für **das laufende Jahr einmalig** eingezogen)

25 € / pa

Die zusätzlichen Kosten für die Jahressichtmarke des Karateverbandes (DKV / DJKB) werden gemäß obiger Tabelle anteilig abgebucht. **Somit entfällt die bisherige Einmalzahlung am Jahresanfang.**

Jedes Mitglied muß eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden für den Verein erbringen. Diese Stunden können an verschiedenen Terminen im Jahr geleistet werden wie Dojo-Putz, Lehrgänge, Kinder-Events usw. Für die Erbringung dieser Stunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Der Stichtag ist immer der 31.12 jeden Jahres. Für jede nicht geleistete Stunde ist festgelegt, daß eine **Gebühr von 10,- €** eingezogen wird. Für die Anerkennung der Arbeitsstunden ist ein ausgefüllter und unterschriebener Nachweis erforderlich (liegen im Dojo aus). Ohne diesen Nachweis gelten die Stunden als nicht geleistet!

Arbeitsstunden pro Jahr:

Aktives Mitglied ab 18 Jahren	8 Stunden
Aktives Mitglied ab 14 Jahren	4 Stunden
Aktives Mitglied bis 14 Jahre (Kinder; Eltern)	2 Stunden *)

*) : ersatzweise Kuchen / Salat

Alle Mitglieder sind verpflichtet, dem Karate-Verein Überlingen eine Abbuchungsvollmacht zu erteilen.

Die Beiträge werden **monatlich** abgebucht.

In Einzelfällen können Sonderabsprachen erfolgen (Abbuchungsturnus, finanzielle Engpässe, ..).

Die Mitgliedschaft in einem Karateverband ist für jedes Vereinsmitglied Pflicht.

Wer nicht Mitglied eines Karateverbandes ist, ist nicht versichert und darf nicht am Training teilnehmen.

Jedes Vereinsmitglied benötigt einen Mitgliedsausweis eines Karate - Verbandes und eine gültige Jahressichtmarke, um eine Gürtelprüfung ablegen zu können. Die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen ist ebenfalls nur mit einem Mitgliedsausweis möglich.

Kündigung der Mitgliedschaft im Karate Verein Überlingen e.V.

Der Austritt aus dem Karate Verein Überlingen e.V. kann schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Halbjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Bis zum Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Austritts schuldet jedes Mitglied dem Verein den Jahres- bzw. Halbjahres-Beitrag, sowie die Kosten für die Sichtmarke des Karate-Verbandes.

Aufnahme-Antrag an: Schriftführer oder im Dojo abgeben

----- Weitere Infos unter www.karate-dojo-ueberlingen.de im Internet. -----